

## **Informationen für Helferinnen und Helfer und Hilfesuchende**

Der Verein Generationenhilfe Lengede e.V. will Hilfe suchende Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen und ihnen ihren Alltag erleichtern. *Die Hilfe soll kurzfristig gewährt werden.*

Damit dies möglich wird, werden engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt, ohne deren freiwilligen Einsatz diese Unterstützung nicht geleistet werden kann.

Wird Hilfe auf professioneller Ebene benötigt, so verweist der Verein an andere Einrichtungen wie beispielsweise Pflegedienste, Beratungsstellen und Handwerker.

Büro des Vereins:                    Bodenstedter Weg 13  
    38268 Lengede  
    05344/969 2131  
    [info@generationenhilfe-lengede.de](mailto:info@generationenhilfe-lengede.de)



## **Abwicklung des Einsatzes**

Hilfesuchende wenden sich in der Regel telefonisch an den Verein. Der Bürodienst übernimmt die Aufgabe, den Hilfebedarf der anrufenden Person festzustellen und deren persönliche Daten aufzunehmen. Anhand der Helferkartei wird anschließend eine *passende Helferin* oder ein *passender Helfer* gesucht.

**Abschließend erfolgt die Kontaktvermittlung zwischen Helfer und Hilfesuchendem durch die Einsatzleitung.**

## **Helferinnen/Helfer**

Die Helferinnen und Helfer bieten ihre Hilfeleistungen nach eigenen Wünschen und Fähigkeiten an. Zu den Hilfeleistungen zählen z.B. Begleitung zu Ärzten o.ä., Unterhaltung, häusliche Arbeiten, Gartenarbeit, Haustierversorgung, Spaziergänge, kleine handwerkliche Unterstützung.

Personendaten, gewünschte Einsatzzeiten und Einsatzorte sowie angebotene Hilfeleistungen werden in einer Kartei mittels PC-Software festgehalten.

Für die Helferinnen und Helfer findet nach Bedarf ein Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

## **Wichtige Hinweise:**

Die Vereinbarung, die die Einsatzleitung mit dem Hilfesuchenden getroffen hat, ist verbindlich! Bei Unstimmigkeiten im Verlauf der Hilfeinsätze ist der Einsatzleiter anzusprechen, der den Erstkontakt begleitete.

Eine Auflistung der derzeitigen Einsatzleiter ist beigelegt.

Alle Helferinnen und Helfer unterliegen der Schweigepflicht.

## **Aufwandsentschädigung**

Die HelferIn/der Helfer erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 7,00 Euro/Stunde. Pro Kalenderjahr darf die gezahlte Aufwandsentschädigung die maximale Höhe der „Übungsleiterpauschale“ gem. § 3, 26 EstG von 2.400 Euro nicht überschreiten. Darüber hinausgehende Beträge unterliegen der Steuerpflicht.

## **Abrechnung**

Die Abrechnung der geleisteten Arbeiten erfolgt ausschließlich über den Verein. Dazu ist der vom Hilfeempfänger und Helfer unterzeichnete Abrechnungsbogen (Vordruck des Vereins) zum Monatsende dem Verein durch die Helfer zuzustellen. Per Lastschrift wird der Rechnungsbetrag vom Konto des Hilfesuchenden im Folgemonat eingezogen und das Tätigkeitsentgelt an die Helfer überwiesen.

Für die Helfer besteht entsprechend der Satzung die Möglichkeit, dieses Entgelt auf einem Treuhandkonto anzusparen.

## **Versicherung**

Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein sind die Helferinnen und Helfer über die Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Hamburg, unfallversichert.

Verursachen Helfende fahrlässig Schäden bei Hilfesuchenden, werden diese im Rahmen der vom Verein abgeschlossenen Haftpflichtversicherung (Rhion-Versicherungen) gedeckt.

Liegt die besondere Lebenslage eines Hilfesuchenden nicht mehr vor, der Helfende führt aber weiterhin für ihn Tätigkeiten ohne Kenntnis des Einsatzleiters durch, so ist seitens des Vereins der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben.

## **Bei der Mitnahme von Hilfesuchenden im eigenen PKW ist folgendes zu beachten:**

Jeder PKW ist haftpflichtversichert und daher sind auch alle Insassen mit versichert. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine private oder geschäftliche Fahrt oder eine Fahrt im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt. Hilfeleistungen mit dem eigene PKW liegen im Entscheidungsbereich der HelferIn bzw. des Helfers. Sollte es übereinstimmend zu einem PKW-Einsatz kommen, wird empfohlen, diesen mit 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer direkt abzurechnen.

## **Vereinswagen**

Es besteht auch die Möglichkeit der Nutzung des vereinseigenen Fahrzeugs, z.B. für Transportfahrten, Garteneinsätze usw. Außerdem ist es möglich, den vereinseigenen Anhänger für Hilfeinsätze zu nutzen. Die Nutzung ist mit dem Vorstandsmitglied Ernst Baron de Payrebrune (Tel: 05344/6164) oder mit dem Büro abzusprechen.

Für eine Nutzung sind der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sowie die Vollendung des 22. Lebensjahres nötig. Fahrten mit dem Vereinswagen sind über die Autoversicherung abgesichert. Hierfür ist ein Fahrtenbuch zu führen, welches im Auto bereit liegt. Pro gefahrenen Kilometer sind für den Vereinswagen 0,30 Euro zu entrichten. Die Anhängerkosten betragen pauschal halbtags 4,00 Euro, ganztags 8,00 Euro.

Sollten die Hilfesuchenden einen Beleg für die entrichteten Fahrtkosten wünschen, sind diese anhand des im Wagen befindlichen Quittungsblockes zu quittieren.

## **Ansprechpartner**

Erste Kontaktstelle für alle Helferinnen und Helfer und Hilfesuchende bei Fragen und Problemen sind die Einsatzleiter sowie die Mitarbeiter des Bürodienstes.